

Anlage 1:

Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Der Gemeinderat der Stadt Aichtal hat am 19. Mai 2021 die Geschäftsordnung wie folgt ergänzt bzw. geändert:

§ 8 a Ältestenrat

Im Abs. 1 wird als letzter Satz eingefügt:

Der Bürgermeister kann jederzeit die zuständigen Amtsleitungen bzw. deren Stellvertretungen zu den Sitzungen des Ältestenrats hinzuziehen.

Nach Abs. 2 wird ein neuer Absatz 3 eingefügt:

- (3) Im Sinne einer verstärkten Transparenz werden die Mitglieder des Ältestenrats vom Bürgermeister frühzeitig in die Überlegungen des Verwaltungshandelns eingebunden. Dabei soll über Entwicklungsprozesse und Planungen informiert werden. Der Ältestenrat hat nach Möglichkeit eine Verständigung innerhalb der Fraktionen und Gruppierungen über Zeitpunkt und Art der Behandlungen herbeizuführen.

Der Absatz 3 (alt) wird wie folgt in Absatz 4 verändert:

- (4) Der Bürgermeister beruft den Ältestenrat rechtzeitig schriftlich inkl. Tagesordnung ein. Er ist zu berufen, wenn es mindestens zwei Mitglieder beantragen. Er ist beratungsfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Die Sitzungen sollen in der Regel monatlich durchgeführt werden. Beratungen des Ältestenrats sind nichtöffentlich.

Im Absatz 3 (alt) wird der bisherige letzte Satz gestrichen.

Ergänzend wird im neuen Absatz 4 folgender Satz eingefügt:

Über die Beratungsinhalte wird im Anschluss ein nichtöffentliches Ergebnisprotokoll erstellt das zeitnah an alle Gemeinderäte verschickt wird.

Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 1. Juni 2021 in Kraft.

Aichtal, den 10. Mai 2021

Sebastian Kurz

Bürgermeister